

Aschaffenburg, 23.11.2020

Niklas Wagener, Stadtrat Aschaffenburg (GRÜNE)

Christine Scheel, Kreisrätin Aschaffenburg, MdB a.D. (GRÜNE)

Sabine Stellrecht-Schmidt, Kreisrätin Miltenberg (GRÜNE)

An den Präsidenten der Regierung von Unterfranken, Dr. Eugen Ehmann,

An den Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes, Landrat Dr. Alexander Legler,

An die stellv. Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes, Landrat Jens Marco Scherf und  
Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

An den Leiter des Sachgebietes Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von  
Unterfranken, Regierungsdirektor Oliver Weidlich,

An den Leiter des staatlichen Bauamtes Aschaffenburg, lfd. Baudirektor Klaus Schwab,

An die Öffentlichkeit.

Gemeinsame Stellungnahme zur Sitzung des Regionalen Planungsausschusses der  
Planungsregion 1 (Bayerischer Untermain) am 19.11.2020:

Mogelpackung durch das staatliche Bauamt. Instandsetzungsmaßnahme an der B469  
entpuppt sich als Ausbaumaßnahme.

Antrag auf Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B469 zwischen  
der Anschlussstelle Großostheim und Stockstadt durch die Regierung von Unterfranken.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Ehmann,

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 18.11.2020 haben wir auf die  
Tragweite des Ausbaus der B469 zwischen der Anschlussstelle (AS) Großostheim und  
der AS Stockstadt hingewiesen.

Mehr als 100.000.000 Euro sollen u.a. für die Verbreiterung der B469 um ca. 10 Meter  
auf ca. 4km Länge investiert werden.

Es wird derzeit argumentiert, dass

- die Eisenbahnbrücke erneuert wird und daher der Ausbau auch dem ÖPNV dient.
- die hohen Kosten zu ca. einem Viertel auf die Eisenbahnbrücke entfallen.
- die Entwässerung veraltet sei und der Ausbau auch dem Gewässerschutz dient.
- kein Wald verloren geht, weil die Wiederaufforstung (auf den Bauflächen) und die dauerhafte Rodung durch Ersatz ausgeglichen werden.
- der Wald, der gerodet werden muss, ist in keinem guten Zustand („er ist krank“)
- der Ausbau wurde in den politischen Gremien (im Kreistag, in den Gemeinden Großostheim und Stockstadt) bereits behandelt.

Für uns als Grüne ist klar:

- wir sind für eine Sanierung der B469 mit der der neueste Stand der Technik bei der Entwässerungsplanung einzuhalten ist.
- wir sind für die Stärkung der Schieneninfrastruktur durch die Erneuerung des Eisenbahnbrücke. Eine Verbreiterung der B469 ist hierfür nicht notwendig.
- wir sind für mehr Sicherheit durch Geschwindigkeitsreduzierung.
- wir sind für Verbreiterungen der Haltebuchten und Anbau von Standstreifen, dort, wo es möglich ist, ohne dass dafür Waldflächen gerodet werden müssen.
- wir sind für den Erhalt des Waldes, weil Ersatzaufforstungen nicht den bestehenden Wald ersetzen können.
- wir sind für den Umbau des Waldes, wenn dieser durch den Klimawandel bereits unwiederbringlich geschädigt ist.
- wir sind für Bürgerversammlungen, in denen der autobahnähnliche Ausbau mit allen seinen Folgen vorgestellt wird und den Bürgerinnen und Bürgern anschließend noch ausreichend Zeit für Einwendungen gegeben wird (siehe Antrag des Bund Naturschutz Aschaffenburg beim staatlichen Bauamt Aschaffenburg auf Verlängerung der Einwendungsfrist).
- wir sind für die Vorstellung des Vorhabens in digitalen und sozialen Medien, damit die Bevölkerung sich auch in Zeiten der Pandemie über das Projekt informieren kann.

Wir fordern die Regierung von Unterfranken auf, das Planfeststellungsverfahren auszusetzen und das staatliche Bauamt anzuweisen, eine Überprüfung vorzunehmen, inwieweit eine Sanierung der B469 und der Eisenbahnbrücke ohne Verbreiterung der B469 umgesetzt werden kann. Wir fordern den Schutz des Bannwaldes in Großostheim & Stockstadt. Wir fordern die zügige Herstellung erhöhter Fahrsicherheit auf der B469 zwischen Stockstadt und Großostheim durch eine angemessene Geschwindigkeitsreduzierung und die Verbreiterung von Haltebuchten dort, wo es ohne Waldrodungen möglich ist. Wir fordern eine umfassende Information der Bevölkerung über die geplanten Maßnahmen.

Wir werfen dem staatlichen Bauamt Aschaffenburg und ihrem Leiter, dem lfd. Baudirektor Klaus Schwab, vor mit der Mogelpackung „Bestanderhaltungsmaßnahme“ auf undemokratische Art und Weise die Verbreiterung der B469 durchsetzen zu wollen.

Ausbaumaßnahmen im Straßenverkehr bedürfen grundsätzlich einer demokratischen Legitimation. Diese wird entweder durch den Bundesverkehrswegeplan (Deutscher Bundestag) oder durch den Regionalplan (Regionaler Planungsverband) sichergestellt.

Weder im Bundesverkehrswegeplan, noch im Regionalplan sind die Verbreiterung der B469 vorgesehen. Im Gegenteil heißt es im derzeit gültigen Regionalplan aus dem Jahr 2008 im Kapitel Verkehr, 3.2: „Die B 469 führt von Amorbach kommend über Miltenberg bis zur A 3 bei Stockstadt. Sie besitzt eine herausragende Verkehrsbedeutung für das Gebiet des Bayerischen Untermain und stellt für die Städte Miltenberg und Obernburg einschließlich ihrer Einzugsgebiete die Hupterschließung an den nördlich gelegenen Verdichtungsraum und darüber hinaus an die Bundesautobahnen A 3 und A 45 dar. Der Ausbau der B 469 ist weitestgehend fertig gestellt bis auf eher kleinere Restmaßnahmen, etwa bei der Verknüpfung mit der St 2441 und 2310 bei Miltenberg oder bei der Verknüpfung mit der B 26 westlich Aschaffenburg. Diese noch ausstehenden Vorhaben sollen zügig zum Abschluss gebracht werden.“

Weiterhin enthält der Regionalplan in Ziffer 4 (ab Seite 90) Grundsätze zur Freiraumstruktur, die einem autobahnähnlichen Ausbau durch den Hübnerwald widersprechen. Der Ober- und Unterhübnerwald werden im Regionalplan Bayerischer Untermain als landschaftliches Vorbehaltsgebiet (bestehendes Landschaftsschutzgebiet) ausgewiesen (Ziffer 4.1.2.1). Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete umfassen in der Region die bereits durch Rechtsverordnungen gesicherten Landschaftsschutzgebiete sowie die gesicherten Naturschutzgebiete. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten gelten die Vorschriften der bereits durch Rechtsverordnungen geschützten Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete. Die Gersprenz ist als Bereich, der die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthält, ausgewiesen (Ziffer 4.1.2.3).

Die Verbreiterung der B469 wäre also unter normalen Umständen schwierig geworden. Ein längeres Verfahren entweder durch Aufnahme der Ausbaumaßnahme in den Bundesverkehrswegeplan oder in den Regionalplan hätte entsprechende Debatten in den zuständigen Gremien, Stellungnahmen, Einwendungen nach sich gezogen. Um das abzukürzen, hat man schlicht den Ausbau umbenannt in Bestandserhaltung. Bei einer Verbreiterung um 10 Meter aber von einer Bestandserhaltung zu sprechen, ist für uns nicht mehr nachvollziehbar. Und eine derart hohe Summe an Steuergeldern in eine Straße zu investieren, deren Ausbau im Regionalplan als „bis auf kleinere Restmaßnahmen weitestgehend fertiggestellt“ zusammengefasst wird, widerspricht ganz klar den Zielen, die sich die Region Bayerischer Untermain mit ihrem Integrierten Klimakonzept, mit ihren richtigen und wichtigen Vorhaben, den ÖPNV und den Schienenausbau voranzubringen, in langen Debatten innerhalb der kommunalen Parlamente gesetzt hat. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter eines staatlichen Bauamtes einfach über das demokratische Ringen einer ganzen Region für den Klimaschutz und für eine ökologische Mobilitätswende hinwegsetzen kann – nur indem er sein Ausbaivorhaben als Bestandserhaltung tituliert.

Der Regionale Planungsverband am Bayerischen Untermain beschäftigt sich derzeit mit dem Zwischenbericht des Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten für den Bayerischen Untermain (REMOSI). Auf Grundlage dieses Gutachtens soll dann der Regionalplan in seinen Kapiteln Mobilität & Siedlung fortgeschrieben werden. Bereits bei der Diskussion des Zwischenberichtes am 18.11.2020 im Regionalen Planungsausschuss wurde deutlich, wo die Prioritäten in den nächsten Jahren liegen müssen: bei der Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs, bei der Umverlagerung der Pendlerströme von der Straße auf die Schiene, beim Klimaschutz hier bei uns vor Ort. Daran wollen und daran werden wir alle nach besten Kräften mitarbeiten.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Ehmann, deshalb bitten, das Planfeststellungsverfahren auszusetzen bis wir uns als Region auf eine gemeinsame Regionalplanung für die Mobilität am Bayerischen Untermain bis 2035 verständigt haben, bis wir die Ergebnisse des REMOSI-Gutachtens vorliegen haben und darüber diskutieren konnten – bis wir uns auch ausführlich mit der Frage auseinandersetzen konnten, ob die Region einen Ausbau der B469 zwischen Stockstadt und Großostheim mehrheitlich wünscht oder nicht.

Wir möchten Sie bitten, die Entscheidung über eine Bestandserhaltungsmaßnahme, die offensichtlich eine Ausbaumaßnahme ist, zurück in die Hände der zuständigen demokratisch legitimierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu geben.

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir uns stets konstruktiv in die Debatten einbringen werden, wenn sie uns denn als solche ermöglicht werden und wir nicht vom staatlichen Bauamt Aschaffenburg vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Alles Gute wünschen Ihnen

Gez. Niklas Wagener, Stadtrat Aschaffenburg, Mitglied des Regionalen Planungsausschusses

Gez. Christine Scheel, Kreisrätin Aschaffenburg, MdB a.D., Mitglied des Regionalen Planungsausschusses

Gez. Sabine Stellrecht-Schmidt, Kreisrätin Miltenberg, Mitglied des Regionalen Planungsausschusses